



Mit dem Antrag zur Aufnahme ist der Aufnahme-  
Beitrag in Höhe von € \_\_\_\_\_ zu entrichten.  
Betrag erhalten:

www.NSG-Stuttgart.de

Furtwänglerstraße 181  
70195 Stuttgart

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Aufnahmeantrag**

Ich beantrage die Aufnahme als Mitglied in die Neue Schützengesellschaft Stuttgart e.V.

Die Satzung der Neuen Schützengesellschaft, die umseitig auszugsweise abgedruckt ist, erkenne ich an.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Plz. und Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnr.: \_\_\_\_\_

Tel / Fax Nr.: \_\_\_\_\_

e-mail Adresse: \_\_\_\_\_

Ich war / bin bereits Mitglied folgender schießsportlicher Vereinigungen:

\_\_\_\_\_

Ich interessiere mich für folgende Sparte(n) :      Gewehr / Pistole / Bogen  
(Zutreffendes bitte unterstreichen)

Stuttgart, den \_\_\_\_\_ Rechtsverbindliche Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

**Anmerkung:** Der Antragsteller ist mir bekannt und wird von mir zur Aufnahme vorgeschlagen

Stuttgart, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Auszug aus der Satzung:

Mitglied der Gesellschaft kann jeder unbescholtene Bürger werden, der in geordneten Verhältnissen lebt. Voraussetzung der Aufnahme ist die Anmeldung durch ein Mitglied. Die Anmeldung erfolgt auf Grund der Abstimmung durch das Schützenmeisteramt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der schriftlichen Erlaubnis ihrer Eltern oder des Erziehungsberechtigten.

Die Höhe des Jahresbeitrages beschließt die jeweilige Mitgliederversammlung. Derselbe ist zu Anfang des Jahres zu entrichten. Nach dem 1. Juli Eingetretene zahlen die Hälfte des Jahresbeitrages.

Aufnahmegebühr:	€ 160,00
Familienaufnahmegebühr	€ 200,00
Jahresbeitrag z. Z.	€ 100,00
Familienbeitrag	€ 130,00

Jugendliche von 14 bis 18 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehr / Ersatzdienstleistende zahlen den halben Beitrag.

Austritte sind nur rechtswirksam , wenn sie vor dem 1. Oktober des laufenden Jahres schriftlich erklärt werden.

Bankverbindungen der Neuen Schützengesellschaft :

BW-Bank Stgt,	IBAN: DE72600501010002425700 SOLADEST600
Schw. Bank AG, Stgt,	IBAN: DE46600201000000001279SCHWDESSXXX